

Eckpunkte einer durchsetzungsstarken europäischen Marktüberwachung im European Product Act

– Position der Otto Group –

August 2026

Prolog

Europa muss mit seinen Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, ohne seine Werte und den Anspruch auf soziale und ökologische Standards im europäischen Binnenmarkt aufzugeben. Angesichts der drängenden Herausforderungen durch das systematische Unterlaufen dieser Standards durch insbesondere außereuropäische Plattformen und Produkthanbieter begrüßen wir die politischen Bemühungen ausdrücklich, die europäische Marktüberwachung zu überarbeiten und faire und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen wirksamer durchzusetzen. Ein echtes Level-Playing-Field setzt voraus, dass alle Anbieter im EU-Markt dieselben Regeln einhalten – unabhängig von Herkunft und Vertriebskanal.

Status Quo europäischer Marktüberwachung

Das zentrale Problem der aktuellen Marktüberwachung ist ein strukturelles Vollzugsdefizit bei Importen aus Drittstaaten. Die Haftungskaskade des Art. 4 der Marktüberwachungsverordnung (MÜVO) läuft in der Praxis leer, da die benannten Einführer oder Bevollmächtigten häufig erfunden, unerreichbar oder lediglich Briefkastenfirmen sind. Erkenntnisse der Marktüberwachungsbehörden dokumentieren zudem die Nutzung gestohlener oder fabrizierter Identitäten. Reine Prüfungen nach Plausibilität oder ob ein Verantwortlicher formal benannt wurde, ohne dessen tatsächliche Erreichbarkeit und finanzielle Belastbarkeit materiell zu verifizieren, greifen daher zu kurz. Die bloße Benennung begründet noch keine inhaltlich belastbare Verantwortung. Auch die Kommission selbst hat in ihrem Evaluierungsbericht zur Umsetzung von Art. 4 bestätigt, dass dieser nur teilweise wirksam ist. Behörden müssen die Angaben zu verantwortlichen Akteuren in der EU in einem ressourcenintensiven „Katz-und-Maus-Spiel“ mühsam und oft erfolglos verifizieren, während die Art.-4-Informationen den Zollbehörden bei Drittstaatenimporten nicht systematisch zur Verfügung stehen. Dieses Durchsetzungsdefizit ermöglicht es Drittlandanbietern, die ihre Ware unter Umgehung eines erreichbaren Verantwortungsträgers direkt an Endkunden versenden, Kosten zu externalisieren und Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Ein solches „Trittbrettfahren“ auf den Compliance-Anstrengungen legitimer Unternehmen untergräbt nicht nur die ökonomische Funktionsfähigkeit, sondern auch die Glaubwürdigkeit des Binnenmarkts Regeln für alle Teilnehmer setzen zu können. Der hierdurch verursachte ökonomische Schaden, die Wettbewerbsverzerrung zulasten regelkonformer Hersteller und Händler sowie der dauerhafte Verlust von Aufträgen, ist bislang in der europäischen Marktüberwachung nicht abgebildet. Es fehlt insbesondere an einem System, das die Greifbarkeit des verantwortlichen Akteurs sichert, ohne den europäischen Vermittler fälschlicherweise zum Garanten fremder Produktkonformität umzudeuten.

Leitziel einer weiterentwickelten Marktüberwachung, muss daher sein, dass für jedes auf dem EU-Markt bereitgestellte Produkt ein in der EU ansässiger Wirtschaftsakteur existiert, der verantwortlich, verlässlich, erreichbar und finanziell ausreichend ausgestattet ist.

Zentrale Eckpunkte

Gleiche Regeln für alle im EU-Markt. Wir begrüßen den European Product Act als Chance, den wachsenden Herausforderungen wirksam zu begegnen. Entscheidend ist ein echtes Level-Playing-Field, bei dem alle Anbieter, die auf dem EU-Markt verkaufen oder dorthin liefern, dieselben Regeln einhalten – unabhängig davon, ob sie aus Europa oder aus Drittstaaten stammen.

Greifbare Verantwortliche in der EU. Ziel europäischer Marktüberwachung muss sein, dass es für jedes im europäischen Binnenmarkt angebotene Produkt einen in der EU ansässigen Verantwortlichen gibt, der für Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden greifbar und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Die Rolle der verantwortlichen Akteure für Anbieter, die aus Nicht-EU-Ländern in den EU-Markt liefern, muss daher durch strengere Anforderungen gestärkt werden.

Ein zentrales Register verantwortlicher Akteure. Die EU-Kommission sollte die Grundlage dafür schaffen, ein zentrales Register verantwortlicher Akteure für Anbieter aus Drittstaaten zu errichten – entweder eigenständig oder in erweiterter Form angebunden an das künftige Register des Digitalen Produktpasses (DPP-Registry). Bei der Registrierung muss durch die Kommission sichergestellt werden, dass der Produktverantwortliche im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig, dauerhaft erreichbar und finanziell belastbar ist.

Eine aktivere Rolle von Online-Marktplätzen. Online-Marktplätze sollten eine aktivere Prüfrolle übernehmen und über automatisierte Abgleiche sicherstellen, dass gelistete Anbieter im Register eingetragen sind. Diese Pflicht ist an funktionierende behördliche Schnittstellen zu koppeln, über die verantwortliche Akteure verifizierbar und für den Zoll unmittelbar zugänglich sind. Eine Verantwortung und mögliche Haftung von Online-Marktplätzen muss für eine effektive Durchsetzung an die automatisierte Prüfung der Registrierung des verantwortlichen Wirtschaftsakteurs anknüpfen.

Klarstellung von Verantwortlichkeiten. Die Überarbeitung des New Legislative Framework (NLF) und der MÜVO im Rahmen des European Product Act bietet die Möglichkeit, die bislang uneinheitlichen Begriffe für EU-Bevollmächtigte, verantwortliche Personen und Wirtschaftsakteure aufeinander abzustimmen bzw. abzugrenzen und ihre Verantwortlichkeiten anwendungsorientiert klarzustellen.

Initiator

Als Hamburger und weltweit agierende Handels- und Dienstleistungsgruppe positioniert sich die Otto Group an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Als Brückenbauer bringt sie sich verstärkt in politische und gesellschaftliche Debatten ein und leistet so einen Beitrag zu den Transformationsherausforderungen unserer Zeit. In diesem Sinne bringt sie sich in die laufenden Bemühungen zur Überarbeitung der EU-Marktüberwachung ein. Durch die Vielfalt der Unternehmensgruppe vereint sie Händler-, Marktplatz- und Herstellerperspektive in sich.